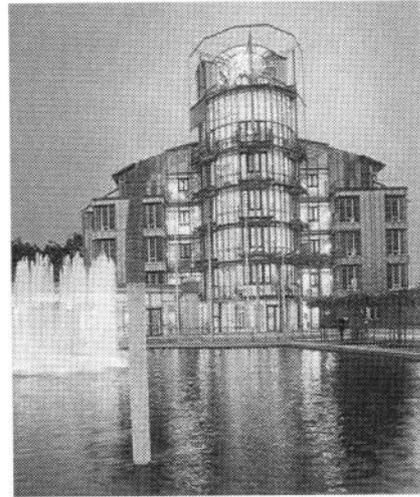


# kaarst\*



## Textliche Festsetzungen

### B-Plan Nr. 20G – 2. Änderung -Kaarst-

<b>Nr.</b>	20G
<b>Bezeichnung/ Lage</b>	Stakerseite / Hinterfeld – 2. Änderung
<b>zugehörige BauNVO</b>	1990
<b>Rechtskraft</b>	03. 03. 1993

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Ausschluß der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im WA-Gebiet (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

Im 'Allgemeinen Wohngebiet' (WA) sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.

2. Einschränkungen von Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO nur bis zu einer Grundfläche von  $1/20$  der Grundstücksfläche zulässig.

Ihre Höhe darf 2,50 m über Gelände nicht überschreiten.